

05 - Entwicklung und strategische
Steuerung
Daniela Krüger

Datum:
04.09.2023

Antrag

Beschließendes Gremium:

Antrag "Einrichtung von offiziellen funktionellen Funktionspostfächern, Internetpräsenz auf der Plattform der Hansestadt Lüneburg und Aufnahme in das Ratsinformationssystem" des Stadtelternrates, eingegangen am 01.09.2023

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
Ö	14.09.2023	Schulausschuss

Sachverhalt:

Siehe Antrag "Einrichtung von offiziellen funktionellen Funktionspostfächern, Internetpräsenz auf der Plattform der Hansestadt Lüneburg und Aufnahme in das Ratsinformationssystem" des Stadtelternrates

Beschlussvorschlag:

Folgenabschätzung: ggf. im Rahmen der Stellungnahme

A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)		
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)		
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)		
5	Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)		

6	Hochwertige Bildung (SDG 4)		
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)		
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)		
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)		
Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.			

B) Klimaauswirkungen

a) CO₂-Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)

- Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO₂-Emissionen
 - Positiv (+): CO₂-Einsparung (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr
- und/oder
- Negativ (-): CO₂-Emissionen (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen

- Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/ _____ geprüft.

c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

- Die Vorgaben wurden eingehalten.
 - Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.
- oder
- Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

a) für die Erarbeitung der Vorlage:

aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.

b) für die Umsetzung der Maßnahmen:

c) an Folgekosten:

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja
Nein
Teilhaushalt / Kostenstelle:
Produkt / Kostenträger:
Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

Anlagen:

- Antrag "Einrichtung von offiziellen funktionellen Funktionspostfächern, Internetpräsenz auf der Plattform der Hansestadt Lüneburg und Aufnahme in das Ratsinformationssystem" des Stadtelternrates

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

Miriam Kaschel
Vorsitzende des StER
schulsachen@kaschels.de
+49-4131-70 62 76 2



Antrag des Stadtteilernrates zur Schulausschusssitzung am 14.09.2023

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Kalisch,
der Stadtteilernrat der Hansestadt Lüneburg beantragt hiermit,

- 1) die Einrichtung von offiziellen Funktionspostfächern für den Vorstand des Stadtteilernrates sowie für den / die Vorsitzende:n des Vorstandes des Stadtteilernrates
- 2) die Einrichtung einer Internetpräsenz des Stadtteilernrates auf der Plattform der Hansestadt Lüneburg mit der redaktionellen Verantwortung des Vorstandes des Stadtteilernrates,
- 3) Aufnahme und Führung des Stadtteilernrates im Ratsinformationssystem als sonstiges Gremium

Begründung:

Der Stadtteilernrat ist ein gem. §§ 97 ff NSchG einzurichtendes Gremium auf Gemeindeebene. Daher stellt er aus Sicht des Vorstandes des Stadtteilernrates ein sonstiges Gremium der Gemeinde dar.

Der Stadtteilernrat muss als kommunales Gremium der Bildungslandschaft für alle Bürger:innen dauerhaft und über Wahlperioden hinweg erreichbar sein. Um dies unter der heutigen elektronischen Kommunikation sicherzustellen, ist es aus Sicht der aktuellen Gremienmitglieder angeraten, mit funktionalen Postfächern auf der Domain der Hansestadt zu arbeiten.

Gleichzeitig sollte der Stadtteilernrat als Gremium in der Rubrik Bildung und Soziales auf der Internetpräsenz der Hansestadt zu finden sein, um seine Ansprechbarkeit zu verbessern und seine Aufgaben sowie Arbeitsschwerpunkte darzustellen.

Mit der Aufnahme des Stadtteilernrates als sonstiges Gremium in das Ratsinformationssystem der Hansestadt ist sichergestellt, dass allen Bürger:innen der Hansestadt die jeweils aktuellen Mitglieder:innen des Gremiums bekanntgemacht werden.

Durch die Abbildung der Gremienarbeit in Allris ist dann auch die Wahlperiodenübergreifende Dokumentation der Arbeit und die Information sichergestellt.

Mit freundlichen Grüßen

M. Kaschel
Vorsitzende
Stadtteilernrat Lüneburg

05 z.w.V.

über

Dezernent V / Herr Forster

Antrag des Stadtelternrates zur Sitzung des Schulausschusses am 14.09.23 auf Einrichtung von offiziellen Funktionspostfächern für den Vorstand des SER, die Einrichtung einer Internetpräsenz des SER und Aufnahme des SER in das Ratsinformationssystem als sonstiges Gremium

Der Stadtelternrat beantragt,

1. die Einrichtung von offiziellen Funktionspostfächern für den Vorstand des Stadtelternrates sowie für den / die Vorsitzende:n des Vorstands des Stadtelternrates
2. die Einrichtung einer Internetpräsenz des Stadtelternrates auf der Plattform der Hansestadt Lüneburg mit der redaktionellen Verantwortung des Vorstands des Stadtelternrates,
3. Aufnahme und Führung des Stadtelternrates im Ratsinformationssystem als sonstiges Gremium

Stellungnahme der Verwaltung

Zu 1.)

Die Einrichtung von Funktionspostfächern wird geprüft. Eine abschließende Klärung ist bis zur Sitzung des Schulausschusses noch nicht möglich gewesen.

Zu 2.)

Da die redaktionelle Verantwortung der Internetpräsenz des Stadtelternrates beim Vorstand des Stadtelternrates liegen soll und muss, könnte auf der Homepage der Hansestadt Lüneburg www.lueneburg.de → Gesellschaft, Soziales, Bildung → Schulen eine Verlinkung zur Homepage des Stadtelternrates eingerichtet werden.

Zu 3)

Im Ratsinformationssystem der Hansestadt Lüneburg werden neben der Vertretung selbst lediglich Ausschüsse der Vertretung (§§ 71, 73, 74 Nds. Kommunalverfassungsgesetz) geführt. Der Stadtelternrat ist ein Gremium, das nach § 97 Abs. 1 Nds. Schulgesetz gebildet wird. Eine Aufnahme als sonstiges Gremium in das Ratsinformationssystem der Hansestadt Lüneburg ist damit nicht möglich.

Bauer